

BUNDESRAT

Bericht über die 466. Sitzung

Bonn, den 24. November 1978

Tagesordnung

Zur Tagesordnung 461 A

Einzig er Punkt:

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1979 — StÄndG 1979) (Drucksache 550/78) 461 A

Bundestagsabgeordneter Vogel (Ennepetal), Berichterstatter 461 B

Späth (Baden-Württemberg) 462 B

Gaddum (Rheinland-Pfalz) 463 D

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . . . 465 D

Hasselmann (Niedersachsen) 467 A

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 467 C

Schmidhuber (Bayern) 469 B

B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG. Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern in Drucksache 527/78 wird für erledigt erklärt 470 C

Nächste Sitzung 470 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Stobbe, Regierender Bürgermeister von Berlin

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Prof. Dr. Herzog, Minister für Kultus und Sport

Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten

Rasch, Senator für Schulwesen

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Gaddum, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Lausen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler

Für den Vermittlungsausschuß:

Bundestagsabgeordneter Vogel (Ennepetal)

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

466. Sitzung

Bonn, den 24. November 1978

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Stobbe: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 466. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige **Tagesordnung** liegt Ihnen vor. Sie enthält nur einen Punkt. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (**Steueränderungsgesetz 1979 — StÄndG 1979**) (Drucksache 550/78).

(B)

Das Wort zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Abgeordneter Vogel (Ennepetal).

Bundestagsabgeordneter Vogel (Ennepetal), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages und des Bundesrates hat in seiner 18. Sitzung am 16./17. November 1978 über das Anrufungsbegehren der Bundesregierung vom 10. November 1978 zum Steueränderungsgesetz 1979 beraten. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses, den der Bundestag in der 118. Sitzung vom 17. November 1978 mit großer Mehrheit — bei nur wenigen Enthaltungen — gebilligt hat, umfaßt folgende **Änderungen des ursprünglichen Gesetzesbeschlusses:**

Erstens. Regelungen zur **finanziellen Besserstellung von Familien mit Kindern:**

a) Im Einkommensteuergesetz werden ab 1. Januar 1980 Aufwendungen für Dienstleistungen zur Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als außergewöhnliche Belastung bis zu einem Höchstbetrag von 600 DM pro Kind und Elternteil berücksichtigt. Hiermit wird neu ein zusätzlicher Weg für

die Berücksichtigung von Aufwendungen für Kinder im Einkommen- und Lohnsteuerrecht beschritten.

b) Die in dem Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 20. Oktober 1978 vorgesehenen Erhöhungen des Kindergeldes werden wie folgt geändert: Die Erhöhung des Zweitkindergeldes um 20 DM auf 100 DM tritt nicht erst zum 1. Januar 1980, sondern bereits zum 1. Juli 1979 in Kraft. Das Kindergeld für das dritte und jedes weitere Kind wird ab 1. Januar 1979 nicht um 45 DM, sondern um 50 DM auf nunmehr 200 DM erhöht.

Zweitens. Regelungen zur **steuerlichen Entlastung von Gewerbebetrieben:**

a) Das Steueränderungsgesetz 1979 regelt nunmehr endgültig und abschließend den Wegfall der Lohnsummensteuer ab 1. Januar 1980. Damit entfällt der in Art. 14 Abs. 4 des Gesetzesbeschlusses des Bundestages vom 20. Oktober 1978 enthaltene Gesetzesvorbehalt.

(D)

b) Der Freibetrag bei der Gewerbeertragsteuer wird ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1980 von bisher 24 000 DM auf künftig 36 000 DM erhöht. Insoweit bedarf es nunmehr entgegen dem Gesetzesbeschuß des Bundestages vom 20. Oktober 1978 keines besonderen Gesetzes mehr.

c) Bei der Gewerkekapitalsteuer wird der Freibetrag ab 1. Januar 1981 von zur Zeit 60 000 DM auf künftig 120 000 DM erhöht. Weiter werden ab 1. Januar 1981 Dauerschulden dem Gewerkekapital nur noch insoweit hinzugerechnet, als sie den Betrag von 50 000 DM übersteigen. Insoweit erfahren Gewerbebetriebe über den Gesetzesbeschuß des Bundestages vom 20. Oktober 1978 hinaus zusätzliche Entlastungen im Bereich der Gewerkekapitalsteuer.

d) Als weitere Maßnahme im Bereich der Gewerbebesteuer schlägt der Vermittlungsausschuß eine Regelung vor, die der Nr. 7 des Anrufungsbegehrens des Bundesrates vom 27. Oktober 1978 Rechnung trägt.

Drittens. Regelungen zum **Ausgleich der Einnahmeausfälle bei den Gemeinden** infolge der Entlastungen im Bereich der Gewerbebesteuer:

(A) a) Der Anteil der Gemeinden am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer wird ab 1. Januar 1980 von bisher 14 auf künftig 15 % erhöht.

b) Der Umlagesatz der von den Gemeinden an Bund und Länder zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage wird ab 1. Januar 1980 von 120 v. H. auf 80 v. H. gesenkt.

c) Bei der vorgesehenen Ausgleichsregelung wird davon ausgegangen, daß diejenigen Gemeinden, in denen die Lohnsummensteuer bisher erhoben worden ist, ihre Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital in angemessenem Umfang erhöhen. Der Ausgleich des verbleibenden Restausfalls soll im kommunalen Finanzausgleich der Länder erfolgen. Es wird erwartet, daß diejenigen Gemeinden, in denen die Lohnsummensteuer nicht erhoben wird, die Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital zur Entlastung der Gewerbebetriebe angemessen senken.

Viertens. Eine Berücksichtigung der **Auswirkungen der Gesetzesbeschlüsse** im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1979 auf die **Steuereinnahmen von Bund und Ländern** bleibt demnächstigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Neuverteilung der Umsatzsteuer vorbehalten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens des Vermittlungsausschusses darf ich den Bundesrat bitten, dem Steueränderungsgesetz 1979 in der vom Deutschen Bundestag auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen.

(B) **Präsident Stobbe:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird dem Steueränderungsgesetz 1979 in der jetzigen, vom Vermittlungsausschuß gefundenen Fassung zustimmen. Wenn auch das jetzt gefundene Paket noch nicht in allen Punkten unsere überzeugende Zustimmung findet, so meinen wir doch, daß der gefundene Kompromiß tragbar ist.

Der Kompromiß ist für uns vor allem deshalb tragbar, weil der entscheidende Gesichtspunkt durchgesetzt werden konnte, an dem uns allen am meisten liegen muß. Ich meine die Tatsache, daß der Steuerbürger die Tarifmöglichkeiten zum 1. Januar nächsten Jahres bekommt, wie man es ihm von allen Seiten versprochen hat. Um dieses Hauptziel, nämlich die Steuerentlastung, zu erreichen, mußten einige andere Probleme etwas zurückgestellt werden.

Lassen Sie mich hier eine Anmerkung machen, die die Zukunft betrifft. Wenn wir heute dem Gesetz zustimmen, haben wir zum 1. Januar 1979 die Entlastungsmöglichkeiten geschaffen. Wir haben einmal nachgerechnet, wie sich das Ganze 1980 und

1981 gestalten wird. Dabei haben wir folgendes festgestellt: Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes heute sollten wir sagen, daß dies eine Regelung für 1979 ist. Es zeichnet sich aber schon jetzt ab, daß das **Problem der tariflichen Gestaltung** für die Folgejahre damit **nicht gelöst** ist. Bei den voraussichtlichen Wirtschaftsdaten der Jahre 1979 und 1980 müssen wir damit rechnen, daß die Entlastungen, die wir jetzt herbeiführen, nicht nachhaltig das Ziel einer stabilen Besteuerungsgrundlage erreichen werden; vielmehr werden in diesen Jahren aus tariflichen und preismäßigen Entwicklungen erneut **Überbesteuerungen** stattfinden. 1980 werden bei Unverheirateten wieder wie bisher 50 bis 70 % der Einkommenszuwächse durch Einkommensteuer, Kirchensteuer und Sozialabgaben aufgezehrt werden. Bei Verheirateten werden die entsprechenden Belastungen 40 bis 48 % betragen.

Wir meinen — das darf ich in Richtung des Herrn Bundesfinanzministers sagen —, man sollte nicht warten und nicht das Spiel von 1978 wiederholen. Ich will zu diesem Spiel, das wir alle nur teilweise als gut und schön empfunden haben, nicht mehr viel nachkarten. Ich will nur sagen, daß der Bundeskanzler es im Juni 1978 technisch nicht für durchführbar gehalten hat, die Tarifreform zum 1. Januar 1979 zustande zu bringen. Infolge des Weltwirtschaftsgipfels ist man dann zu der Überzeugung gekommen, daß solche Maßnahmen doch dringlich seien, und ein nochmaliges Nachdenken hat dann auch hinsichtlich der technischen Möglichkeiten neue Gesichtspunkte ergeben. Diese neuen Gesichtspunkte haben zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. Wir beschließen diese Änderungen im November, und die Regelungen treten zum 1. Januar 1979 in Kraft. Einige unserer Beschlüsse gelten erst ab 1980.

Ich meine, wir sollten uns jetzt nach diesem Beschluß mit der Lage im Jahre 1980 befassen, damit wir nicht wieder in die gleiche Situation kommen. Wir haben zwar jetzt die Regelung aus verschiedenen Gesichtspunkten angestrebt: wir mehr wegen der Steuergerechtigkeit, die Bundesregierung mehr wegen des weltwirtschaftlichen Beitrags. Das Ziel muß aber sein, daß unsere Steuerzahler wissen, daß wir uns für die Lösungen für die Zeit nach 1980 nicht erst wieder ein Dreivierteljahr Zeit lassen und dann in einer Hektik ohnegleichen mit Sondersitzungen und Nachtsitzungen eine Lösung suchen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist bereit, an einer frühzeitigen Fühlungnahme teilzunehmen, damit schon in einem möglichst frühen Stadium zwischen Bund und Ländern das angegangen werden kann, was wir am Schluß gemeinsam leisten müssen.

Was uns bei der ganzen Sache am meisten wehtut, das ist die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** und die Tatsache, daß wir unser Ziel, die Erhöhung der Mehrwertsteuer in Strukturverbesserungen und in Entlastungen umzusetzen, bei den Vermittlungsmaßnahmen nicht voll durchsetzen konnten.

In einem Bereich, nämlich bei der **familienpolitischen Komponente**, gab es immerhin eine Einigung, die sich im Ergebnis, so hoffe ich, sehen lassen kann.

(A) Ich meine hier zum einen die Kindergeldzahlungen, zum anderen aber auch die steuerliche Entlastung für die Kinderbetreuung. Ich will auch hier nicht mehr tiefsinnig über Kinderbetreuung nachdenken, wie wir das im Vermittlungsausschuß gemeinsam getan haben. Auf eines möchte ich aber hinweisen. Falls sich zeigen sollte, daß die Nachweispflicht, die wir installiert haben, zu viele Beamtenstellen erfordert, möchte ich vorschlagen, diesen Punkt bei der nächsten Runde im Zusammenhang mit der „Entbürokratisierung“ zu überprüfen. Vielleicht können wir in zwei Stufen das erreichen, was wir — weil grundsätzliche Erwägungen vorhanden waren — in einer Stufe nicht erreichen konnten. Ich meine hiermit nicht das Ergebnis, sondern den Verwaltungsaufwand.

Bei der **Gewerbekapitalsteuer** hätten wir, wie ich noch einmal betonen möchte, lieber eine umfassende Regelung in Richtung auf eine Abschaffung dieser Steuer gesehen. Dies betone ich deshalb, um auf Grund der jetzt zu treffenden Entscheidung nicht zu sehr belastet nach Baden-Württemberg zurückzugehen. Auf die Frage des Ausgleichs, Herr Kollege Günther, muß ich nachher doch noch einmal kurz zurückkommen.

Bezüglich der **Gewerbekapitalsteuer** sind wir der Meinung, daß wir einen größeren Schritt in Richtung auf Abschaffung dieser Steuer hätten gehen müssen. Mit dieser Steuer liegt man nach unserer Auffassung struktur- und wirtschaftspolitisch nicht mehr richtig. Hier gilt Ähnliches wie bei der Lohnsummensteuer. Das **Gewerbekapital** sollte im Grunde keine Besteuerungsgrundlage mehr abgeben.

(B)

Wir haben uns dann wenigstens darauf geeinigt, bei der **Gewerbekapitalsteuer** den Freibetrag von 60 000 auf 120 000 DM zu erhöhen und bei der Hinzurechnung der Dauerschulden einen Freibetrag von 50 000 DM einzusetzen. Das führt zu dem Ergebnis, daß die Hälfte aller bisherigen **Gewerbekapitalsteuerzahler** von dieser Steuer befreit wird. Das ist, glaube ich, immerhin noch ein Erfolg im Hinblick auf die **Steuervereinfachung** und für die mittelständischen Unternehmen. Vielleicht können wir einen **Vormerkposten** aufnehmen, bei der nächsten Runde hier weiterzumachen.

(Dr. Günther: Man kann auch die Steuer ganz abschaffen!)

— Dies ist ein Ziel, das wir wahrscheinlich nicht schaffen, weil die egoistischen Interessen derjenigen, die trotzdem noch gewisse Restgeldmengen brauchen, dies nicht zulassen.

Lassen Sie mich noch etwas zur **Ausgleichsproblematik** sagen. Für uns bleibt hier etwas unbefriedigend. Die **Ausgleichsproblematik** hat im Vermittlungsausschuß — aus welchen Gründen auch immer — eine neue Dimension erhalten. Die **Steuerausfälle** der Gemeinden aus der Lohnsummensteuer in Höhe von rund 2 Milliarden DM haben zu einem **Gesamtausgleichsbetrag** von nahezu 5 Milliarden DM geführt. Herr Bundesfinanzminister, ich hoffe, daß Ihre Vorstellung, die ich nach diesem Kompromiß lebhaft unterstütze, wenigstens dazu führt, daß

die **Steuersenkungen** der Gemeinden bei der **Gewerbsteuer** so durchschlagend sind, daß der **Entlastungseffekt**, den wir uns beide versprechen, eintritt. Sie werden es mir sicher nicht übelnehmen, wenn wir nächstes Jahr einmal darüber reden, in welchem Tempo die Gemeinden die **Steuerentlastung** über eine **Minderung der Hebesätze** vorgenommen haben. Wir sollten das gewissermaßen als **Kontrolle** vormerken. Wenn dies nämlich nicht einträte, ergäbe sich eine **Entlastungsproblematik**, die keine gute und langfristige Lösung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wäre.

(C)

Ich will hier nur noch einmal anmerken, daß der Bund, der an den in Frage stehenden Steuern mit 51 % beteiligt ist, nur 30 % der **Steuerausfälle** trägt, während die Länder ein **überproportionaler Anteil** trifft. Ich räume aber ausdrücklich ein, daß es bei der Frage des **Kindergeldes** eine gewisse **Ausgleichsfunktion** gibt.

Ich möchte aber noch einmal sagen: Wir, die **CDU/CSU-geführten Länder**, legen großen Wert darauf, daß bei den fälligen Verhandlungen über die **Neuverteilung der Umsatzsteuer** berücksichtigt wird, daß es hinsichtlich dieses **Steuerpaketes** noch **Ausgleichsprobleme** gibt.

Ich meine — lassen Sie mich das zum Schluß sagen —, **Kompromisse** werden immer so aussehen, daß beide Seiten nicht ganz zufrieden sind. **Kompromisse** müssen aber so beschaffen sein, daß sie insgesamt eine **funktionsfähige Lösung** anbieten.

Ich räume ein und bin davon überzeugt, daß der jetzt gefundene **Kompromiß** tragbar ist, wenn wir **zwei Dinge** berücksichtigen. Erstens: Die Sache hält nicht langfristig. Wir müssen uns für 1980/81 auf neue **Diskussionen** zur **Entlastung des Steuerzahlers** einstellen. Zweitens müssen wir uns darauf einstellen, daß wir in einem Bereich, nämlich bei der **Steuervereinfachung**, nicht viel erreicht haben. Deshalb möchte ich hier anmerken, daß die **Landesregierung** von Baden-Württemberg alle Bemühungen unterstützen wird, Herr Bundesfinanzminister, die in Richtung **Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer** und **unbürokratischer Ersatz** derselben gehen. Die **Landesregierung** von Baden-Württemberg ist aber auch bereit, mit allen daran Interessierten laut über die **Abschaffung der Grunderwerbsteuer** und der **übrigen Bagatellsteuern** nachzudenken.

(D)

Wir sollten die Möglichkeit der **tariflichen Anpassung** und der **Umstrukturierung** des **Steuersystems** verstärkt zur **Steuervereinfachung** nutzen, damit der **Unmut** unserer Bevölkerung abgebaut wird, die meint, wir hätten ein zu kompliziertes **Steuersystem**.

Präsident Stobbe: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Dies ist die dritte **Sondersitzung**, die der Bundesrat der **Beratung des Steueränderungsgesetzes 1979** widmet, ein Beweis für das außerordentlich hohe Maß an **Kooperationsbereitschaft** dieses Hauses bei der **Beratung des Ge-**

- (A) setzes, eine Kooperation, die dem Bundesrat nicht leichtgemacht worden ist.

Die Bundesregierung begründet ihre Vorlage mit der Notwendigkeit, Zusagen des Bundeskanzlers gelegentlich des **Weltwirtschaftsgipfels** einzulösen. Die Erfüllung dieser Zusagen durch Absenkung der Steuerlast war im Prinzip nicht umstritten. Schließlich deckt sich eine solche Absicht tendenziell durchaus mit Absichten des Bundesrates, und wir sind im Prinzip sicherlich auch dankbar dafür, daß es den Gesprächspartnern des Kanzlers gelegentlich des Weltwirtschaftsgipfels gelungen ist, ihn von der Zweckmäßigkeit eines Schrittes zu überzeugen, den wir im Bundesrat und den die CDU/CSU im Bundestag dem Kanzler bisher vergeblich anempfohlen hatten.

Probleme haben sich aber daraus ergeben, daß die Bundesregierung im Verlauf der Behandlung dieses Grundanliegens ein Paket zusammengebastelt hat, in dem Rechtsprobleme zusammengefaßt wurden, die streitig sein mußten und mit dem Weltwirtschaftsgipfel nur eines gemeinsam hatten, nämlich Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. Die Problematik der steuerlichen Behandlung Geschiedener in der Bundesrepublik dürfte — das kann man wohl unterstellen — Präsident Carter und Herrn Fukuda ziemlich gleichgültig sein. Notwendigerweise ist dies aber für uns im Bundesrat und im Bundestag völlig anders.

Die politische Technik der Bundesregierung, verschiedene Probleme in Gesetzgebungspaketen zusammenzubinden, ist nicht neu. Wohl aber ist es eine neue Variante, daß jedwede Kritik an einem solchen Gesamtpaket als ein Verstoß gegen die ökonomische und politische Weltordnung schlechthin dargestellt wird.

(B)

Nun beeindruckt mich eine solche Argumentation, wie sie sowohl der Bundesfinanzminister als auch andere Vertreter der Bundesregierung verwenden, nicht sonderlich. Aber, ich meine, es muß deutlich darauf hingewiesen werden, daß diese Pakettechnik zu Kompromissen führt, die die **Qualität der Gesetzgebung** beeinflussen, daß sie die **Entscheidungsmöglichkeiten des Parlaments** deutlich einschränkt. Es kann eben nur gemeinsam etwa über die Abschaffung der Lohnsummensteuer und das begrenzte Real-splitting für Unterhaltsverpflichtete entschieden werden, und um das Bessere zu retten, wird das Schlechtere in Kauf genommen.

Dies hier so anzusprechen, hat einen ganz besonderen Grund. Der SPD-Abgeordnete Professor Schäfer hat im Pressedienst der SPD-Fraktion aus der Tatsache der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat die Forderung abgeleitet, das Grundgesetz in der Weise zu ändern, daß der Bundesrat überhaupt Entscheidungen des Bundestages, die mit der Mehrheit der Regierungskoalition zustande gekommen sind, nicht mehr ablehnen können soll.

Professor Schäfer ist nun nicht irgend jemand, sondern man kann wohl unterstellen, daß er für seine Partei spricht, die die Regierungsverantwortung mit dem Anspruch übernommen hat, mehr De-

mokratie wagen zu wollen, und daß sie das mit der Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Gesetzgebungsorgans Bundesrat offensichtlich wahr-machen möchte.

(Dr. Günther: Radikale!)

— Das ist jetzt Ihre Definition, Herr Günther; ich nehme sie zur Kenntnis.

(Dr. Günther: Schäfer Radikaler!)

— Die Aufhebung ärgerlicher Machtbeschränkung im Namen von mehr Demokratie ist sicherlich nicht neu, aber als Forderung eben eher orientiert an dem Willen, sich unbedingt durchzusetzen, als am Interesse des Bürgers.

In der Steuerpolitik der letzten Jahre hat der Bundesrat durchweg eine Politik zugunsten des Steuerzahlers betrieben, und dies mit guten Gründen. Es könnte eher eine Frage an die Parlamentsmehrheit, für die Herr Schäfer spricht, sein, warum diese uralte Parlamentspflicht, dieses uralte Parlamentsrecht auch, den Staat knapp bei Kasse zu halten und bei der Bewilligung von Steuern sehr kritisch zu sein, nurmehr über den Bundesrat mit Erfolg ausgeübt wird.

Das **Ergebnis des zweiten Vermittlungsverfahrens** ist ein Kompromiß. Es als ein gutes Ergebnis zu bezeichnen, wäre übertrieben.

Wir begrüßen es sehr, daß es gelungen ist, im Bereich der **Gewerbekapitalsteuer** für kleine und mittlere Unternehmen eine zusätzliche Erleichterung zu erreichen. Mag auch der finanzwirtschaftliche Effekt mit 200 Millionen DM nicht allzu hoch veranschlagt werden können, so bedeuten die Verdoppelung des Freibetrages und die Einführung eines zusätzlichen Freibetrages von 50 000 DM bei den Dauerschulden für den Bereich der Gewerbekapitalsteuer in Verbindung mit der Anhebung des Freibetrages bei der Gewerbeertragsteuer einen nennenswerten Schritt auch hin zur Steuervereinfachung. Bei der Gewerbekapitalsteuer werden über die Hälfte der bisher steuerbelasteten Betriebe aus der Steuer herausfallen. Dabei verkenne ich durchaus nicht die Problematik der „Großbetriebsteuer“, die mit diesen Entlastungsmaßnahmen verbunden ist.

Wir freuen uns auch ausdrücklich über die Einführung einer Freigrenze von 5 000 DM bei der **Gewerbeertragsteuer** für gemeinnützige Vereine und andere kleinere Körperschaften. Diese Neuregelung geht auf einen Antrag von Rheinland-Pfalz zurück, und ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß nach anfänglichen Bedenken hier ein Konsens erzielt werden konnte, durch den die kleineren Vereine eine finanzielle Hilfe erhalten, die ihren förderungswürdigen Vereinszwecken zugute kommen soll.

Für die Finanzämter bringt auch diese Maßnahme eine Entlastung, weil viele der betroffenen Körperschaften, die nur wegen der Gewerbesteuer veranlagt wurden, ohne daß nennenswerte Steuerbeträge zur Rede standen, künftig nicht mehr geführt werden müssen.

Gleich Positives läßt sich von den bereits angesprochenen Kinderbetreuungsbeträgen — vor allen

(C)

(D)

(A) Dingen hinsichtlich der Verwaltungsvereinfachung — sicherlich nicht sagen. Dieser nunmehr vorgeschlagene **Kinderbetreuungsbetrag** kommt unseren Vorstellungen hinsichtlich eines allgemeinen Kinderfreibetrages sicherlich sehr nahe. Aber wir verkennen nicht, daß diese Vergünstigung mit außerordentlichen Erschwernissen im praktischen Vollzug für die Steuerpflichtigen und die Finanzverwaltung verbunden ist. Sowohl die Abgrenzung der begünstigten Aufwendungen, ihr Nachweis als auch die rein technische Bewältigung der großen Zahl der Anträge durch die Finanzämter werfen große Probleme auf. Da Kinderbetreuungskosten im Sinne dieses Gesetzes nahezu jeder Familie mit Kindern erwachsen, muß hier immerhin mit einer Flut von etwa acht Millionen Anträgen gerechnet werden.

Wir haben mit allem Nachdruck auf diese Schwierigkeiten rechtzeitig hingewiesen, schließlich auch schon nach dem Abschluß des ersten Vermittlungsverfahrens, und sind eben auch erst im zweiten Verfahren auf diese Brücke gegangen, nachdem SPD und FDP nicht dazu zu bewegen waren und sind, auf bürokratische Erschwernisse zu verzichten und eine Pauschalierung vorzusehen.

Unsere Zustimmung erfolgt, weil materiell-rechtlich der richtige Ansatz verfolgt wird. Lasten, die Kinder verursachen, werden dadurch ausdrücklich von der Besteuerung freigestellt. Insofern wird genau der Grundsatz anerkannt, der hinter der Vorstellung der Kinderfreibeträge steht. Dieses Problem sollte von heute ab unstrittig sein.

(B) Andererseits hat diese Regelung einen massiven Fehler. Der **Ausschluß der Pauschalierung** bedeutet einen **erheblichen Verwaltungsaufwand**, und ich glaube auch, daß diese Nichtpauschalierung schließlich unsozial wirkt. Derjenige, der kein Geld dafür aufbringen kann, seine Kinder in eine aufwendige außerhäusliche Betreuung zu geben oder zu Hause einer dritten Person anzuvertrauen, weil er sein Geld ausschließlich für Nahrung, Kleidung und sonstige Normalaufwendungen zugunsten der Kinder braucht, kommt nicht in den Genuß dieser Vergünstigung. Ich meine, nur wenn wir dazu kommen, daß wir für Unterhalt und Betreuung eine pauschale Regelung erreichen, wird gerade der wirtschaftlich Schwache einen Vorteil haben. Ich bedaure, daß dies bei SPD und FDP nicht durchsetzbar war.

Um das Gesetz nicht noch einmal scheitern zu lassen, haben wir uns schließlich mit dem Kinderbetreuungsbetrag einverstanden erklärt. Es kam eben zunächst darauf an — und darauf hat Herr Ministerpräsident Späth hingewiesen —, daß die Entlastungen, welche die Korrektur des Einkommensteuertarifs bewirkt, zum Beginn des Jahres 1979 in Kraft treten können.

Diese Maßnahme, die von uns wiederholt gefordert, aber von der Regierung noch bis Mitte dieses Jahres ständig abgelehnt wurde, war vordringlich und durfte nicht länger gefährdet werden. Die Regierungsseite hat diese unumgängliche steuerliche Erleichterung durch die Verbindung mit anderen finanzpolitisch und finanzwirtschaftlich schwierigen

Problemen — Stichwort: Umsatzsteuer, Stichwort: Ausgleich für den Abbau der Lohnsummensteuer — aufs Spiel gesetzt. (C)

Um den Preis der Entlastung für 1979 und der Verbesserungen beim Kindergeld schien es uns vertretbar, den Kinderbetreuungsbetrag so zu akzeptieren, jedoch in der Erwartung, daß es vor seinem Wirksamwerden, also vor 1980, noch gelingen wird, in Verhandlungen mit dem Bund die bürokratischen Erschwernisse abzubauen. **Ziel** muß es bleiben, diese Regelung in **eine allgemeine Vergünstigung** umzuwandeln, durch die die finanziellen Lasten für Kinder steuerlich umfassend berücksichtigt werden.

Der Begriff der Kinderbetreuung ist im Einkommensteuerrecht neu. Nach Erklärungen des Bundesministers der Finanzen muß befürchtet werden, daß der Versuch gemacht wird, diesen Begriff der Kinderbetreuung sehr restriktiv auszulegen. Ich möchte davor ausdrücklich warnen.

Wir sind uns sicherlich darüber einig, daß die **Auslegung des Begriffs „Betreuung“** mit einiger Sicherheit letztlich bei den Finanzgerichten erfolgen wird. Je enger die Verwaltungspraxis hier angestrebt wird, desto schneller wird es dazu kommen — allerdings mit erheblichem Nachteil, und zwar ist das, meine ich, ein sehr bedeutender Nachteil —, daß dann für rechtskräftig abgeschlossene Veranlagungen im nachhinein die großzügigere Auslegung durch die Finanzgerichte nicht mehr hilft.

Ich bitte deshalb im Interesse gerade auch der Steuerpflichtigen und auch der **Rechtssicherheit der Verwaltung**, auf die sich der Bürger verlassen muß, daß wir uns hier frühzeitig auf eine Verwaltungspraxis einigen, die familienfreundlich ist. (D)

Die Zustimmung heute zu diesem Gesetz ist nur im Vertrauen darauf vertretbar, daß der Bund bei den anstehenden Verhandlungen über die **Neuverteilung der Umsatzsteuer** die Konsequenzen aus der jetzigen Gesetzgebung mit einbezieht. Wir hoffen, in diesem Vertrauen nicht getäuscht zu werden.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erleichterung, die über den erfolgreichen Ausgang dieses Vermittlungsverfahrens allerorten zu vernehmen ist, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei manchen Beteiligten erhebliche Sorgen geblieben sind, zumal wir zu einem Zeitpunkt, in dem dieses Steueränderungsgesetz noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist, miterleben, daß schon weitere Steuerensenkungen gefordert werden.

Die **Abschaffung der Lohnsummensteuer** mit ihrer schwierigen Ausgleichsproblematik ist bereits an die Substanz der kommunalen Finanzautonomie gegangen. Die Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände haben nachdrücklich und mit guten Gründen davor gewarnt — ein entsprechender Appell ist an alle Verantwortlichen gerichtet worden —,

- (A) auch noch die Axt an die Gewerkekaptalsteuer zu legen, so wie es uns hier in den Anrufungsbegehren vorgeschlagen und in modifizierten Variationen im Vermittlungsverfahren auch weiterverfolgt worden ist. Dies ist eine große Beeinträchtigung der gerade dem Bundesrat anvertrauten Interessen der Städte und Gemeinden.

Meine Kritik an der Abschaffung der Lohnsummensteuer darf nicht dahin mißverstanden werden, als ob ich nicht für eine Steuerentlastung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, einträte. Im Gegenteil: die vom Städtetag vorgeschlagene prozentual gleichmäßige Senkung der Gewerbesteuermeßzahlen bei allen drei Erhebungsformen der Gewerbesteuer wäre nicht nur problemlos durchzusetzen gewesen, sie hätte wahrscheinlich auch wesentlich mehr Entlastung für die Wirtschaft gebracht.

Vielleicht sollten wir uns bei weiteren Bemühungen an ein Prinzip halten, nämlich daß wir nicht immer versuchen, die Steuern der anderen abzuschaffen.

(Dr. Günther: Sehr gut!)

Man sollte, wenn man dies beabsichtigt, in erster Linie diejenigen fragen und ernstlich anhören, deren Steuern abgeschafft werden sollen. Die Städte und Gemeinden sind in diesem Meinungsbildungsprozeß zu kurz gekommen. Was würde beispielsweise geschehen, wenn der Bundesrat eine Initiative auf den Weg brächte, durch die die Verbrauchsteuern, deren Aufkommen allein dem Bund zusteht, abgeschafft würden? Und so könnte man die Beispiele fortsetzen.

(B)

Die Finanzpolitik wird den Unternehmenssektor von 1975 bis 1981 um rund 40 000 Millionen DM — 40 000 Millionen DM! — entlastet haben. Die Stichworte Abschreibungserleichterungen, Verlustrücktrag, Vermögensteuersenkung, Investitionszulage, wiederholte Gewerbesteuerentlastungen, Abschaffung der Lohnsummensteuer zeigen, was sich zu den rund 40 Milliarden DM addiert. Es darf doch nicht vergessen sein, wie häufig gerade die Freibeträge bei den verschiedenen Gewerbesteuerarten angehoben worden sind. Der Freibetrag für die Gewerbeertragsteuer beispielsweise ist seit 1974 viermal erhöht worden: Bis 1974 betrug er 7 200 DM, ab 1975 15 000 DM, ab 1978 24 000 DM, ab 1980 wird er 36 000 DM betragen. Oder nehmen Sie die Entlastung des Kapitals von der Gewerbesteuer: Bis einschließlich Dezember 1977 — das ist noch nicht einmal ein Jahr her — betrug die Freigrenze bei der Gewerkekaptalsteuer 6 000 DM. Ab 1. Januar dieses Jahres ist eine Verzehnfachung auf 60 000 DM vorgenommen worden. Außerdem ist die Freigrenze in einen Freibetrag umgewandelt worden. Ab 1981 haben wir an Freibeträgen das Zwanzigfache gegenüber 1977, nämlich 120 000 DM. Es ist also falsch, wenn immer behauptet wird, es geschehe nichts für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft. Es gibt überhaupt keinen Bereich, der steuerlich so berücksichtigt worden ist wie gerade dieser, auch wenn viele das nicht gern hören. Wir können nur hoffen, daß sich unsere Erwartungen

erfüllen und wir eine erhöhte Investitionsbereitschaft als Folge dieser erheblichen Steuerentlastungen erleben werden. (C)

Die öffentliche Hand jedenfalls hat in den letzten Jahren einen außerordentlichen Beitrag zur Wirtschaftsbelebung geleistet, und zwar sowohl über Steigerungen der Ausgabenseite durch zahlreiche Investitionsförderungsprogramme als auch über Einnahmeverzichte durch Steuersenkungen. Ich bedaure sehr — Herr Kollege Späth ist im Augenblick leider nicht hier —, daß von dieser Stelle aus heute schon wieder in Aussicht gestellt wird, es müsse für die Jahre 1980 und 1981 an weitere Steuersenkungen gedacht werden. Es darf doch nicht zur Übung werden, daß wir in Zeiträumen von weniger als zwei Jahren neue Steuersenkungsaktionen vornehmen! Wie soll denn da eine mittelfristige Finanzplanung der öffentliche Hände möglich sein? Hinzu kommt, daß der einzelne Steuerzahler — wenn ich an den Bereich der Lohn- und Einkommensteuer denke — die Entlastungen in den vergangenen Jahren häufig zwar nicht als erheblich empfunden hat, daß sie sich aber sehr wohl ganz erheblich in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden niedergeschlagen haben. Wir sollten keine Erwartungen wecken, die wir nicht auch guten Gewissens erfüllen können. In diesem Zeitpunkt weitere Steuersenkungen schon für den Zeitraum 1980/81 als begrüßenswert anzukündigen, halte ich für außerordentlich bedenklich. Denn mittelfristig müssen die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden.

Wenn ich die kritischen Anmerkungen der CDU/CSU-regierten Bundesländer zur Höhe der Bundesverschuldung, die wir hier mehrfach im Jahr hören, ernst nehme — und das tue ich —, dann scheint doch die Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, die Meinung der Mehrheit — jedenfalls des Bundesrates — zu sein. Denn eine steigende Staatsverschuldung bringt Gefahren mit sich, die man nicht länger übersehen darf. Die Wirkung auf das Zinsniveau beispielsweise ist zwar nur schwer abschätzbar. Wenn aber die jetzt vorgesehene Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand für 1979 mit rund 60 Milliarden DM wirkt — das ist ja der Betrag, der unter den Gebietskörperschaften auf den drei Ebenen und auch in Gesprächen und Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbank als realistisch bezeichnet wird —, wenn sie sich realisieren sollte, dann wird sich das auf das Zinsniveau auswirken, weil in der Phase wirtschaftlicher Belebung auch die Wirtschaft — zusammen mit den übrigen privaten Kreditnehmern — wieder stärker bedient werden muß. Eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen einzigen Punkt kostet die Wirtschaft im Bundesgebiet brutto 5 Milliarden DM. Das Bemühen, die Konkurrenz- und Investitionsfähigkeit der Wirtschaft über eine steuerliche Entlastung zu stärken, würde unterlaufen, wenn höhere Zinsen auf dem Kapitalmarkt die zuvor gewährte Entlastung wieder aufzehren. Die negative Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte bliebe jedoch bestehen. (D)

(A) Die **steigende Zinsbelastung in den öffentlichen Haushalten** geht mit steigender Tendenz aber auch zu Lasten anderer wichtiger staatlicher Aufgaben. Damit wächst die Gefahr, daß die staatliche Aufgabenerfüllung Schaden nimmt.

Im übrigen: So theoretisch ist die Frage ja nicht, was denn wohl geschieht, wenn das erwartete Wachstum und damit auch die erwarteten Steuerzuwachsrate ausbleiben. Wir müssen in den öffentlichen Haushalten auch noch Reserven behalten, um einer doch nicht völlig auszuschließenden erneuten Wirtschaftsflaute durch zusätzliche Maßnahmen des Staates begegnen zu können. Deshalb sollten wir — ich darf das noch einmal eindringlich wiederholen — vorsichtig damit sein, jetzt schon wieder kurzfristig neue Steuersenkungsaktionen anzukündigen.

Meine Damen und Herren, bei allen Vorbehalten gegen einzelne Punkte des Vermittlungsvorschlags bin ich letztlich doch zufrieden darüber, daß es uns gelungen ist, im Vermittlungsverfahren eine Einigungsempfehlung zu finden, die dem Land Nordrhein-Westfalen die Zustimmung ermöglicht.

Präsident Stobbe: Ich erteile jetzt Herrn Minister Hasselmann, Niedersachsen, das Wort.

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Steuerentlastung für die Bürger und für die Wirtschaft durch das Steuerpaket. Vor allem die einkommensteuerlichen Verbesserungen, aber auch die Abschaffung der Lohnsummensteuer und der Einstieg in den Abbau der Gewerbesteuer sind von der Union seit langem gefordert worden. Diese Maßnahmen werden auch vom Land Niedersachsen nachdrücklich unterstützt.

Die Niedersächsische Landesregierung vermißt jedoch eine angemessene **Verteilung der Steuerausfälle** auf Bund, Länder und Gemeinden im Verhältnis ihrer Anteile am Steueraufkommen, wie es der Bundesrat in seinem Anrufungsbegehren vom 22. September 1978 an den Vermittlungsausschuß gefordert hat. Auch die Bundesregierung hat im Bulletin Nr. 25 vom 2. August 1978 im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ausgleichsregelung ihre Absicht bekundet, das Verhältnis der Anteile der Gebietskörperschaften an der öffentlichen Finanzmasse nicht zu verändern.

Trotz intensiver Bemühungen sind nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens die Lasten aus dem Steuerpaket nicht gerecht auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt worden. Eine gerechte Verteilung hätte bestanden, wenn vom Bund etwa 50 %, von den Ländern 34 % und von den Gemeinden 16 % getragen worden wären. Zur Zeit trägt der Bund nach seiner eigenen Übersicht vom 17. November für 1979 nur knapp 36 %; die Länder und Gemeinden jedoch tragen etwa 64 % der Ausfälle. Für 1980 ist das Bild für die Länder noch ungünstiger: Der Bund trägt — selbst unter Berücksichtigung der Ausgleichsregelung für den Wegfall der Lohnsum-

mensteuer — nur rund 34 % der Ausfälle; Länder und Gemeinden dagegen tragen 66 %. Für einen gerechten Ausgleich, um das alte Verhältnis wiederherstellen zu können, bedürfte es der Umschichtung von zumindest 1,2 Milliarden DM im Jahre 1979 und 1,4 Milliarden DM im Jahre 1980 vom Bund zu den Ländern.

Im Endergebnis tragen die Länder damit die Hauptlast des Steuerpakets, ohne daß der Bund — wie vorher angeboten — auf einen Teil des Umsatztsteueraufkommens zugunsten der Länder — bisher jedenfalls — verzichtet. Dies ist nicht in Ordnung. **Die Landesregierung ist daher nicht bereit, dem Vermittlungsergebnis unter diesen Umständen zuzustimmen.**

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt, daß es nach langwierigen Bemühungen im zweiten Vermittlungsverfahren zu einer Einigung gekommen ist und daß wir nun auch formell mit der endgültigen Beschlußfassung über das sogenannte Steuerpaket, das ja nur ein Teil des Maßnahmenbündels der Bundesregierung war, rechnen können.

Ich möchte allen Beteiligten, die an dem Zustandekommen des Kompromisses im Vermittlungsausschuß mitgewirkt haben, dafür danken, daß sie die Geduld und die Mühen des langwierigen Suchens nach einem Kompromiß auf sich genommen und die Einigung ermöglicht haben. Die Bundesregierung wird damit in die Lage versetzt, die auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Bonn eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Partnern zu erfüllen.

Ich möchte, ohne das Vermittlungsergebnis nun bewerten zu wollen, doch sagen, daß es nicht nach allen Seiten voll befriedigen kann; das ist selbstverständlich. Wir haben die Kritik ja auch gehört. Gleichwohl glaube ich, daß man dem gefundenen Kompromiß zustimmen kann.

Die beiden Hauptstreitpunkte bildeten zum einen die Forderung nach Wiedereinführung eines steuerlichen Kinderfreibetrags und zum anderen die Forderung nach einem über die Aufhebung der Lohnsummensteuer hinausgehenden Abbau der Gewerbesteuer, insbesondere der Gewerbesteuer.

Was die **steuerliche Entlastung für Kinder** angeht, sieht der Vermittlungsvorschlag die Einführung des Abzugs von Kosten für die Betreuung von Kindern vor, und zwar begrenzt auf einen Betrag von 600 DM je Kind und Elternteil mit erstmaliger Wirkung ab 1980. Es handelt sich bei diesem Abzug nicht um die Wiedereinführung eines Kinderfreibetrags, sondern um die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten im bestehenden System der außergewöhnlichen Belastungen. Daher kommt der Abzug im Einzelfall nur dann in Betracht, wenn die Eltern entsprechende Aufwendungen für die Betreuung des Kindes nachweisen. Die neue Regelung tritt

(C)

(D)

- (A) an die Stelle des bisherigen kinderbezogenen Hausgehilfenfreibetrags, der nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts teilweise als verfassungsrechtlich nicht abgesichert angesehen werden muß. Der bisherige Hausgehilfenfreibetrag, Herr Kollege Gaddum, hat bereits Einzelnachweise und Einzelprüfungen erfordert. Dieser Aufwand wird nun, wie ich hoffe, maßvoll — es kommt ja darauf an, wie wir uns über die Durchführungsvorschriften einigen — erweitert werden.

Dies ist bedauerlich; darin stimme ich Ihrer Kritik durchaus zu. Aber es war die unausweichliche Folge des Beharrens der CDU/CSU, im Steuerrecht neue, kinderbezogene Begünstigungen zu schaffen. Die Auswirkungen des von Ihnen geforderten Kinderfreibetrags wären finanziell unerträglich gewesen. Sie wissen genau, daß es rd. 5 Milliarden DM gewesen wären. Selbst wenn man die Additive abgeschafft hätte, wären wir immer noch auf 2,5 Milliarden DM gekommen. Das war finanziell nicht zu schaffen. Weil Sie gleichwohl insistiert haben und weil Sie nun einmal die Mehrheit in diesem Hause haben, mußten wir nachgeben und haben wir dieses zugegebenermaßen bürokratische — na, ich will das Wort unterdrücken —, diese bürokratische Regelung gefunden, die auf Ihre Insistenz zurückzuführen ist. Wir selbst wären überhaupt nicht auf die Idee gekommen, etwas Derartiges anzuschaffen.

- (B) Die familienpolitische Komponente des Steuerpakets ist im Vermittlungsausschuß noch dadurch verstärkt worden, daß das ab 1. Januar 1979 zu zahlende Kindergeld für dritte und weitere Kinder auf 200 DM monatlich angehoben und die Erhöhung des Kindergeldes für zweite Kinder auf 100 DM auf den 1. Juli 1979 vorgezogen wird. Dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

Auf dem Gebiet der **Gewerbsteuer** hat der Vermittlungsausschuß über die Abschaffung der Lohnsummensteuer hinaus die Anhebung des Freibetrags bei der Gewerbeertragsteuer für natürliche Personen und Personengesellschaften und bei der **Gewerbekapitalsteuer** die Verdoppelung des Freibetrags und die teilweise Nichtinzurechnung von Dauerschulden beschlossen. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die steuerlichen Rahmenbedingungen der gewerblichen Wirtschaft zu verbessern, ohne daß der Charakter der Gewerbsteuer als Realsteuer gefährdet wird.

Die Wirtschaft wird durch die Abschaffung der **Lohnsummensteuer** und die übrigen Verbesserungen bei der Gewerbsteuer in einem Bereich entlastet, den sie selbst immer als besonders bedrückend empfunden hat. Die Kommunen erfahren dabei keine Schwächung, sondern eine Stärkung ihrer Finanzkraft. Die Entwicklung der nächsten Jahre wird dies belegen.

Daran knüpfe ich die Hoffnung, daß die Gemeinden ihre hohe Investitionskraft auch in Zukunft mit in den Dienst der nicht einfachen strukturellen Umstellungsprozesse unserer Wirtschaft stellen werden. Diesen Appell richte ich im übrigen an alle Gebietskörperschaften. Die großen Schwierigkeiten der

deutschen Werftindustrie machen erhebliche **Strukturprobleme im norddeutschen Raum** sichtbar. Hier wird es großer gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, um Krisen abzuwenden und die Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Ähnliches gilt — wenn auch unter anderen Randbedingungen — für das Ruhrgebiet.

Der Bund wird in Kürze einen Verfahrensvorschlag zur Aufnahme der Verhandlungen zur **Neuregelung der Umsatzsteueranteile** unterbreiten. Sicherlich muß im ersten Stadium die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern vorgesehen werden — wie das wohl üblich ist —, die den Auftrag zur Vorbereitung und Abstimmung der Finanzdaten erhält. Dabei, Herr Kollege Gaddum, ist es ganz selbstverständlich, daß die Auswirkungen dieses Maßnahmenbündels in Betracht gezogen werden, das wir im Interesse einer konjunkturellen Belebung unseres Landes und in Erfüllung der gemeinsamen Beschlüsse des Bonner Gipfels durchgesetzt haben.

Ich muß aber deutlich einem Ansinnen widersprechen, das die Verteilung der finanziellen Belastungen aus einem Gesetz, nämlich diesem Steuergesetz, als Anlaß nimmt, um die Belastungen nach den Anteilen der drei Haushaltsebenen am Gesamtsteueraufkommen aufzuteilen. Die Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile — oder, wie der Bundesrat es auch vorsah, der Anteile an der Gewerbesteuerumlage — lediglich nach der Belastungsverschiebung in diesem einen Steuerpaket berücksichtigt nicht das bereits bestehende Ungleichgewicht zu Lasten des Bundes in der Finanzausstattung von Bund und Ländern. Die für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern maßgebende verfassungsrechtliche Vorschrift läßt eine solche separate Betrachtungsweise nicht zu.

Nach der Grundregel in Art. 106 Abs. 3 Nr. 1 GG, die lautet: „Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben“, muß das **Beteiligungsverhältnis** an der Umsatzsteuer so festgesetzt werden, daß die Quote der laufenden Einnahmen zu den notwendigen Ausgaben — die bekannte Deckungsquote — bei Bund und Ländern gleich ist. Es ist selbstverständlich, daß dabei sämtliche laufenden Einnahmen und sämtliche notwendigen Ausgaben heranzuziehen und zugrunde zu legen sind. Daß dabei die Deckungsquote des Bundes weit unter der liegt, die jetzt bei den Ländern festzustellen ist, ist ebenfalls selbstverständlich und ganz und gar unbestritten.

Ich möchte noch einige Worte zu den Argumenten von Herrn Ministerpräsidenten Späth und Herrn Kollegen Hasselmann sagen. Herr Kollege Hasselmann hat gesagt, durch die Maßnahmen, die wir getroffen haben, sei der Bund irgendwie besonders bevorzugt worden. Herr Kollege Hasselmann, selbst wenn ich Ihre 66 % nähme, wäre das ziemlich genau der Anteil der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. Sie wären selbst nach Ihrer eigenen Rechnung nicht übermäßig belastet worden. Aber diese Rechnung stimmt ja nicht, weil sie nur die steuerlichen Maßnahmen berücksichtigt. Durch das Maßnahmen-

(A) paket des Bundes treten Mehrausgaben beim Bundeshaushalt auf, während sich die Steuerausfälle auf die drei Ebenen verteilen.

Auf die einzelnen Ebenen wirken sich die gesamten Maßnahmen — und nur diese Betrachtung ist methodisch einwandfrei und politisch gerechtfertigt — im Jahre 1980 folgendermaßen aus. Die Mindereinnahme oder Mehrausgabe beträgt beim Bund 9,4 Milliarden DM, bei den Ländern 5,2 Milliarden DM und bei den Gemeinden 0,5 Milliarden DM. In Prozentsätzen ausgedrückt: von den gesamten Maßnahmen dieses Pakets, das wir hier beschlossen haben, tragen der Bund 62,3 % der Belastung, die Länder 34,4 % und die Gemeinden 3,3 %. Es ist, meine ich, doch ganz und gar unzulässig, in der politischen Diskussion irgendeine isolierte Maßnahme herauszunehmen und daraus auf die Gesamtbelastung der drei Ebenen zu schließen. Die **Belastung des Bundes** mit 9,4 Milliarden DM setzt sich zusammen aus seinen zusätzlichen Ausgaben, den Mindereinnahmen durch das Steueränderungsgesetz 1979, seinen Ausgleichsleistungen für den Fortfall der Lohnsummensteuer und eine weitere steuerliche Entlastung der Wirtschaft durch eine Senkung der Gewerbesteuerbesätze.

Herr Ministerpräsident Späth hat Zweifel daran geäußert, ob die Gemeinden dies weitergeben. Ich finde, solche Äußerungen tragen natürlich nicht dazu bei, daß die Gemeinden die Entlastungen weitergeben. Hier muß wirklich politische Führung ausgeübt werden. Hier müssen, dem Druck der Wirtschaft in den Gemeinden entsprechend, nicht nur die staatlichen Stellen, sondern — wir sind alle ja auch parteipolitisch organisiert und insofern auf allen drei Ebenen tätig — auch die Parteien und die Regierungen Führung ausüben. Sonst ist ein solches Land nicht zu regieren. Wenn man sagt: „Na, die werden das schon nicht machen“, dann kann ich mir vorstellen, daß sie das auch nicht machen werden. Wenn man aber ein bißchen Druck ausübt, läuft das auch. Ich finde es interessant, daß solche Argumente z. B. aus dem Freistaat Bayern bisher nicht gekommen sind.

(B) (Heiterkeit)

Dies zur Diskussion hier.

Ich bitte Sie sehr herzlich, dem im Vermittlungsausschuß gefundenen Kompromiß zuzustimmen. Ich bedanke mich noch einmal — ich meine das sehr ernst — für die außerordentlich kooperative Haltung, die Sie in bezug auf Zeitgestaltung, Sondersitzungen usw. gezeigt haben.

Präsident Stobbe: Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Bayerische Staatsregierung stimmt der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Steueränderungsgesetz 1979 trotz erheblicher Bedenken gegen einzelne Teile des Gesetzes zu. Sie sieht in den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses das Ergebnis

eines politischen Kompromisses, in dem beide Seiten von ihren ursprünglichen Vorstellungen abrücken mußten. (C)

Mit der Zustimmung zum Steuerpaket will die Bayerische Staatsregierung das Inkrafttreten der **Tarifreform** zum 1. Januar 1979 sowie die weiteren Verbesserungen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer nicht gefährden. Bayern sieht insbesondere in der Beseitigung des sogenannten Tarifsprungs von 22 auf 30,8 % eine wichtige strukturelle Verbesserung der Lohn- und Einkommensteuer. Auch die Erhöhung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs entspricht einer weiteren, seit langem von der Bayerischen Staatsregierung erhobenen Forderung. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die Empfehlung des Vermittlungsausschusses, das Steuerpaket durch eine familienfreundliche Komponente zu ergänzen. Sie sieht in dem Betreuungsbetrag für Kinder einen Schritt zu einer leistungsgerechten Besteuerung der Familien.

Die Bayerische Staatsregierung bedauert es deshalb um so mehr, daß der vorgesehene Kinderbetreuungsbetrag und das sogenannte begrenzte Realsplitting zu einer weiteren **Komplizierung des Steuerrechts und des Besteuerungsverfahrens** führen.

Für diese Komplizierung trägt die Bundesregierung die Verantwortung. Es ist nicht gerechtfertigt, diese Komplizierung der Insistenz der von der Union geführten Länder anzulasten, wie es der Herr Bundesfinanzminister soeben getan hat. Nicht durch die Insistenz der Bundesratsmehrheit oder der Opposition im Bundestag, sondern wegen der ideologisch bedingten und verengten Haltung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien ist eine hervorragende Gelegenheit versäumt worden, der bislang im wesentlichen nur verbal bekundeten Bereitschaft, die Steuergesetze zu vereinfachen, endlich Taten folgen zu lassen. (D)

Die Bayerische Staatsregierung appelliert noch einmal an Bundestag und Bundesrat, im Interesse der Vereinfachung der Steuergesetze und damit im Interesse der Bürger den nachweispflichtigen Kinderbetreuungsbetrag durch einen nachweisfreien Abzugsbetrag zu ersetzen. Obwohl der vorgesehene Kinderbetreuungsbetrag im Ansatz der vom Bundesrat mit dem Gesetzentwurf zur Neugestaltung des Kinderlastenausgleichs verfolgten Zielsetzung entgegenkommt, bedauert die Bayerische Staatsregierung, daß der Gesetzgeber keine dauerhafte, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragende **Regelung des Kinderlastenausgleichs** beschlossen hat, sondern bei einer — mit verfassungsrechtlichen Zweifeln behafteten — **Übergangslösung** stehengeblieben ist.

Die Entlastung im Unternehmensteuerbereich hält die Bayerische Staatsregierung für nicht voll befriedigend. Sie reicht noch nicht aus, die Kostenbelastung der Wirtschaft wirksam zu senken und langfristig die Rahmenbedingungen für eine Bewältigung der strukturellen Schwierigkeiten der Wirtschaft zu schaffen. Mit den im Vermittlungsausschuß zusätzlich erreichten Erleichterungen bei der Gewerbe-

- (A) kapitalsteuer ist aber ein weiterer, wenn auch verhältnismäßig kleiner Schritt zur **Milderung der Substanzbesteuerung** gelungen. Der weitere Abbau der Substanzbesteuerung bleibt auf der Tagesordnung.

Günstig bewertet die Bayerische Staatsregierung die für die Gemeinden gefundene **Ausgleichslösung**. Den Gemeinden in den Ländern ohne Lohnsummensteuer werden nicht nur die durch den Abbau der Gewerbesteuer entstehenden Einnahmeausfälle ausgeglichen, sondern sie werden darüber hinaus in die Lage versetzt, durch eine spürbare Senkung der Hebesätze weitere steuerliche Entlastungen vorzunehmen. Die Bayerische Staatsregierung erwartet — ebenso wie die Bundesregierung — von den Gemeinden, daß sie die Ausgleichsleistungen aus dem Steuerpaket an den Steuerzahler weitergeben.

Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, daß den Ländern für 1979 und insbesondere für die folgenden Jahre ein **höherer Umsatzsteueranteil** zusteht, da die vorgesehene Umsatzsteuererhöhung ganz überwiegend dem Bund zugute kommt.

Für den Fall, daß der Bundesrat der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses und damit dem Steueränderungsgesetz 1979 zustimmt, erklärt die Bayerische Staatsregierung ihren Gesetzesantrag für ein Einkommensteueränderungsgesetz 1979 (Tarifreform) — Bundesrats-Drucksache 527/78 — für erledigt.

(B)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 465. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

Präsident Stobbe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ist vom Deutschen Bundestag angenommen worden. Wir haben somit jetzt darüber zu befinden, ob dem so geänderten Gesetz zugestimmt werden soll. Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demgemäß stelle ich fest, daß der Bundesrat dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zugestimmt** hat. Ich stelle ferner fest, daß entsprechend der Erklärung der Bayerischen Staatsregierung mit der soeben erteilten Zustimmung zu dem Steueränderungsgesetz 1979 der **Gesetzesantrag des Freistaates Bayern** in Drucksache 527/78 **erledigt** ist.

Meine Damen und Herren, mit dieser Entscheidung sind die Beratungen der heutigen Sitzung beendet.

Die **nächste Plenarsitzung** berufe ich ein für Freitag, den 1. Dezember 1978, und zwar — in Abänderung unserer Vereinbarung aus der vergangenen Sitzung — auf 9 Uhr. Eine Vorbesprechung kann angesichts der voraussichtlichen Tagesordnung entfallen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10.32 Uhr)

(D)